



Feuerwehr- u. Traditionsverein Althaldensleben e. V.

1. Vorsitzender R. Schubinski, Mühlenweg 3, 39340 Haldensleben

Tel.: 03904/64789, Handy: 0151-11220441

Nutzungsvertrag für den Saal im Vereinshaus Althaldensleben, Große Str. 26

Der Verein vermietet seinen Vereinssaal für eine geschlossene Veranstaltung an den

Nutzer /Antragssteller:
Name Vorname

Wohnanschrift: Telefon:

Anmeldedatum: Datum der Veranstaltung:

zum kostendeckenden Preis von € für einen Nutzungstermin.

Bei Vertragsabschluss und gleichzeitig verbindlicher Vormerkung des Nutzungstermins ist eine Anzahlung von 25,00 € zu leisten. Bei einem Rücktritt von weniger als 8 Wochen vor dem vereinbarten Termin sind weitere 25,00 € zu entrichten, ausgenommen bei Todesfall oder schwerer Krankheit des Nutzers oder eines nahen Angehörigen.

Die Saalnutzung schließt soweit erforderlich die Benutzung der vom Flur ausgehenden Nebenräume, des Mobiliars und Inventars ein. Gehen Sie bitte sorgsam damit und sparsam mit Wasser und Energie um, unnützer Mehrverbrauch kann in Rechnung gestellt werden. Für eventuelle Anmeldungen, Genehmigungen o. ä. ist der Nutzer zuständig. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Führen Sie möglichst auch für Notfälle ein Handy mit, es besteht kein Telefonanschluss.

Übergabe- und Rücknahmezeitpunkte sind mit dem Vorstand abzustimmen. Soweit erforderlich erfolgt eine Einweisung vor Ort. Bis auf die Bestuhlung, es sind max. 100 Sitzplätze vorhanden, sind keinerlei Veränderungen an den Räumlichkeiten zu tätigen. Für die Beschallung/Musik wenn gewünscht ist der Nutzer zuständig. (Bei Bedarf kann eine Mikrofonanlage für Versammlungen gestellt werden.) Bier muss über die Fa. Gießmann, Holzweg 20, bezogen werden. Ausgenommen Papierhandtücher sind alle Verbrauchsartikel selbst mitzubringen.

Zur Rücknahme sind der Saal trocken zu fegen (keinesfalls feucht!), die Sitzordnung wieder herzustellen, die Toiletten gründlich zu reinigen und alle Nebenräume nass zu wischen. Kühlgeräte sind zu leeren und wie der Herd, Geschirrspüler und sämtliches benutztes Geschirr, das wieder an seinen Platz gehört, entsprechend zu reinigen. Benutzte Tischdecken sind gewaschen und geglättet zurück zu geben. Aufgetretene Schäden sind dem Vorstand oder seinem Beauftragten mitzuteilen. Sie werden dem Nutzer wenn möglich zum Reparatur- oder sonst zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

Wurde nicht ordnungsgemäß gereinigt muss der Nutzer nachreinigen oder der Verein lässt auf dessen Kosten reinigen. Sämtlich anfallendes Leergut und Abfälle sind in eigener Zuständigkeit und nicht auf dem Gelände des Vereins zu entsorgen.

Auf dem Vereinsgelände besteht Parkverbot. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Mit der Unterschriftsleistung wird der Nutzungsvertrag verbindlich anerkannt.

Antragsteller / Nutzer

Vorstand